

Einverständniserklärung des Ausweisinhabers zur Anfertigung einer Ausweiskopie und anschließenden Verarbeitung mittels Einscannen und Ablegen in der Firmendatei der Zulassungsbehörde der Stadt Bielefeld.

Name / Vorname: _____

Standort / Firmensitz: _____

Eintrag Firmendatei(Kunde): _____

Die Zulassungsbehörde der Stadt Bielefeld bietet Händlern, Zulassungsdiensten und anderen Großkunden (Kunde) die Möglichkeit, die Verarbeitung folgender für Zulassungsvorgänge erforderlicher Daten und Unterlagen in einer zentralen „Firmendatei“ zu beantragen:

- Personalausweis der unterschritts- und verfügungsberechtigten Person
- ggf. die (allgemeine) Bevollmächtigung einer zulassungsberechtigten, betriebsinternen Person und deren Personalausweis
- aktueller Handelsregisterauszug (evtl. zusätzlich der Handelsregisterauszug des persönlich haftenden Gesellschafters)
- aktuelle Gewerbeanmeldung

Für die Aufnahme in die geplante Firmendatei ist der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit der Stadt Bielefeld sowie die Vorsprache des Kunden (Firma/Betrieb) in der Zulassungsbehörde notwendig. In diesem Termin ist u.a. die Vorlage des Personalausweises der unterschrittsberechtigten Person und sofern weitere (betriebsinterne) Personen des Kunden bevollmächtigt und zur Zulassung berechtigt sein sollen, die Vorlage deren Personalausweise notwendig. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, die vorgelegten Ausweisdokumente und zu Identifizierungs- und Nachweiszwecken zu kopieren und die Kopie digital mittels Einscannen zu erfassen und abzulegen.

Der Personalausweis dient ausschließlich der Identifikation.

Sofern das Ausweisdokument im Original vorgelegt wird und die Identifizierung erfolgte (§ 20 Absatz 1 Personalausweisgesetz), genügt in vielen Fällen die Anfertigung eines entsprechenden Vermerks, z. B. "Personalausweis / Reisepass hat vorgelegen". Eine zusätzliche Kopie des Ausweises wäre in diesen Fällen nicht unbedingt erforderlich.

Das Kopieren einschließlich des Einscannens darf jedoch nur durch den Inhaber oder mit dessen Zustimmung erfolgen, und die Kopie muss als solche zu erkennen sein (vgl. § 20 Abs. 2 Satz 1 Personalausweisgesetz (PAuswG)). Im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme in die Firmendatei ist es daher notwendig, dass der jeweilige Personalausweisinhaber seine Zustimmung zur Erstellung einer Kopie und zur anschließenden oben beschriebenen Weiterverarbeitung der Daten erteilt. Wie erwähnt, muss diese Kopie als solche zu erkennen sein, weshalb diese mit einem entsprechenden Stempelaufdruck „Kopie“ oder einem handschriftlichen Zusatz „Kopie“ versehen wird.

Des Weiteren dürfen auf der Kopie nur die zur Identifizierung notwendigen Daten enthalten sein (Familiename, Geburtsname, Vorname, Anschrift, Geburtstag und Geburtsort). Die übrigen – nicht zur Identifizierung benötigten - Daten werden geschwärzt. Dies gilt insbesondere für die auf dem Ausweis aufgedruckten Serien- und Zugangsnummern. Des Weiteren wird durch die Sachbearbeiter*innen auf der Kopie vermerkt, dass das Originaldokument zu Identifizierungszwecken vorgelegen hat und dies auf der Kopie mit Datum, Namen und Unterschrift bestätigt. Die Teilnahme am Service und die Erteilung der Zustimmung des Inhabers des Ausweisdokuments ist selbstverständlich freiwillig. Wird die Zustimmung indes nicht erteilt, kann die Person nicht in die Firmendatei als zur Zulassung

berechtigt aufgenommen werden und auch nicht an dem vereinfachten Verfahren teilnehmen.

Ihre Daten werden für die Zukunft gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt, insbesondere wenn die Vereinbarung zur Aufnahme in die Firmendatei von einer der Vereinbarungsparteien (Zulassungsbehörde oder Kunde) gekündigt wird oder Sie Ihre Zustimmung widerrufen. Soweit Ihre Daten zu diesem Zeitpunkt für einzelne Zulassungsvorgänge bereits verwendet wurden, richtet sich die Datenspeicherung nach den allgemeinen Regelungen der Zulassungsbehörde (siehe Aushang).

Ich wurde darüber informiert, dass meine Aufnahme in die Firmendatei der Zulassungsbehörde als zur Zulassung berechtigte Person und die in diesem Zusammenhang notwendige Erstellung einer Kopie meines Personalausweises/Ausweisdokuments die Einwilligung zur Datenverarbeitung voraussetzt. Weiterhin wurde ich darüber informiert, dass die Zulassungsbehörde meine Daten nur zu vorgenannten Zwecken nutzen darf.

Diese Einverständniserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an: Stadt Bielefeld, „Ordnungsamt“, Ravensberger Park 5, 33602 Bielefeld.

Datum

Unterschrift des Ausweisinhabers